

Straßen- und Wegekonzept

der Gemeinde Nörvenich

für den Zeitraum 01/2023 – 12/2027

(1. Aktualisierung: 07/2025)

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen, ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

*Am 28.02.2024 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW) verabschiedet.
Für Straßenausbaumaßnahmen, die ab dem 1. Januar 2024 (Inkrafttreten dieses Gesetzes) von dem zuständigen Organ beschlossen wurden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des Jahres 2024 stehen, unterliegen dem Beitragserhebungsverbot und der landesgesetzlichen Erstattungsleistung.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

Die Gemeinde Nörvenich hat aufgrund der extrem dynamischen Entwicklung der Tiefbaupreise entschieden, keine weitergehenden Angaben etwa zum Kostenrahmen in das Konzept aufzunehmen. Eine seriöse Kostenermittlung kann immer nur sehr zeitnah vor Umsetzung einer Maßnahme erfolgen.

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenbaumaßnahme	geplante Umsetzung gemäß Konzept im Jahr
1	Alter Buntwolf	Heribert - Buntwolfstraße	Risssanierung	erledigt
2	Am Bräucher	St. 0,00 - St 448,00	Risssanierung	erledigt
3	Heimbacher Straße	St. 0,00 - St. 130,00	Risssanierung	erledigt
4	Auf dem Dom	Schmiedegasse - Golzheimer Straße	Risssanierung	erledigt
5	Kreuzauer Straße	Am Bräucher - Ende	Risssanierung	erledigt
6	Gregor-Platten-Straße	Hs.-Nr. 14 - Ende	Risssanierung	erledigt
7	Nideggener-Straße	Am Bräucher - Ende	Risssanierung	erledigt
8	Wolfsgasse	Kompstraße - Wirtschaftsweg	Risssanierung	erledigt
9	Ahremer Gasse	Alfons-Keever-Straße - Wirtschaftsweg	Risssanierung	erledigt
10	Alfons-Keever-Straße	L51 - Kompstraße	Risssanierung	erledigt
11	Nordstraße	Weiherstraße - Ende	Risssanierung	erledigt
12	Erper Straße	Karlstraße - Ende	Risssanierung	erledigt

13	Gladbacher Straße	An der Gärtnerei - Dorfstraße	Risssanierung	erledigt
14	Petrusstraße	Dorfstraße - An den Obstwiesen	Risssanierung	erledigt
15	Karlstraße	Erper Straße - An den Obstwiesen	Risssanierung	erledigt
16	Distelrather Straße	Einmündung Albert-Schweitzer-Straße Richtung Feldgemarkung	Neue Fahrbahndecke (Im Rahmen der Herstellung des Radweges)	erledigt
17	Poller Straße	Gesamte Straße	Defekte Aufbruchstellen sanieren	2025/2026
18	Von-Limburg-Straße	Alfons-Keever-Straße – Am Bräucher / Am Bräucher L51	Teildeckenerneuerung im Rahmen Glasfaserausbau u. Maßnahme WZV	2025/2026
19	Hardtstraße	Einmündung Promenadenweg bis Einmündung An der Mohle	Neue Fahrbahndecke	2026/2027
20	Piethanstraße	Stichweg Hs Nr. 13 bis Hs Nr. 15	Neue Fahrbahndecke	2026/2027
21	Kirchstraße	vor "neuem" Friedhof	Teilerneuerung der Fahrbahndecke	2026/2027
22	Ackerstraße	Gesamte Straße	Reparatur Fahrbahndecke	2026/2027
23	Steinweg	Zufahrtsbereich An den Sonnengärten/ Wohnpark	Reparatur Fahrbahndecke	2027
24	Vingerstraße	vor Hs Nr. 15 und Hs Nr. 17	Teilerneuerung der Fahrbahndecke	2027

b) beabsichtigte, früher beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen* Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.				
Lfd. Nr.	**Straßenname**	**Abschnitt von - bis**	**Konkrete Straßenbaumaßnahme**	**geplante Umsetzung gemäß Konzept im Jahr**
1	Alter Kirchpfad	Gesamte Straße	Ausbau inkl. Nebenanlagen	2026/2027
2	Mollsgasse	Gesamte Straße	Ausbau inkl. Nebenanlagen	2026/2027
3	Heribertstraße	Abschnitt vor Hs-Nr. 37 - 39	Neue Fahrbahndecke	2026/2027
4	Tilsiterstraße	Gesamte Straße	Ausbau inkl. Nebenanlagen	2028/2029
5	Zehnthofstraße	Gesamte Straße	Ausbau inkl. Nebenanlagen	2028/2029
6	Josef-Pütz-Straße*1	Gesamte Straße	Ausbau inkl. Nebenanlagen	2030/2031
7	Pfarrer-Linzbach-Straße*1	Gesamte Straße	Ausbau inkl. Nebenanlagen	2030/2031

* Gemäß KAG-ÄG vom 28.02.2024 (aktuelle Regelung siehe1.)

*1 Zurückgestellt, da zuvor Kanalerneuerung in offener Bauweise

c) beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenbaumaßnahme	geplante Umsetzung gemäß Konzept im Jahr
1	Gertrudisstraße	Einmündung Ellbachstraße bis Einmündung Gutenbergstraße	Erstausbau inkl. Nebenanlagen	2031
2	Rommelsheimer Straße	Einmündung Girbelsrather Straße bis Hs Nr. 7	Erstausbau inkl. Nebenanlagen	2031